

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	19.05.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Jugendhilfeplanung Teilfachplanung Offene Kinder- und Jugendarbeit - Fortschreibung 2009 - 1. Lesung -

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

JHA 30.04.2008, Dr.-Nr. 5169
JHA 13.08.2008, Dr.-Nr. 5586
JHA 23.09.2009, Dr.-Nr. 7209

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 30.4.2008 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass im Rahmen der Teilfachplanung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein bedarfsorientiertes Nutzungskonzept für alle Jugendhilfeeinrichtungen der Offenen und Mobilen Jugendarbeit unter den Gesichtspunkten demographischer Wandel, Stadtplanung und Nachhaltigkeit zu erarbeiten sei.

In einem breiten Beteiligungsprozess mit Fachkräften und Vertreterinnen und Vertretern der freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden im vergangenen Jahr neue Konzepte entwickelt und gesellschaftliche Veränderungen bzw. neue Herausforderungen für die Arbeit diskutiert, die Kommunikationsstrukturen zwischen dem Jugendamt und den Fachkräften beleuchtet sowie die Wirkungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit reflektiert. Die Erfahrungen und Erkenntnisse der Fachkräfte, die im Alltag mit den Mädchen und Jungen arbeiten, spiegeln sich im nun vorliegenden Bericht wider.

In Bezug auf den **demographischen Wandel** zeigt die Bielefelder Prognose einen relativ geringen Rückgang bei der jungen Bevölkerung bis 2020 (zwischen 5 und 10 Prozent in den verschiedenen Altersgruppen). Die Prognose von IT-NRW (2009) weist Bielefeld als jüngste Region im Regierungsbezirk Detmold aus. Somit fällt die Überalterung der Bevölkerung für Bielefeld gegenüber den benachbarten Kreisen wesentlich geringer aus.

In Bielefeld leben z. Zt. ca. 50.000 junge Menschen im Alter zwischen 6 und 21 Jahren (siehe 3.2 im Bericht). In der Kinder- und Jugendarbeit werden insgesamt 52 Fachkraftstellen vorgehalten; diese Zahl stagniert seit 1999. Seit 1985 hat es allerdings einschneidende Rückgänge gegeben (von 69,5 um 17,5 Stellen auf derzeit 52).

Die demographischen Prognosen und die gesellschaftlichen Herausforderungen an unsere Einwanderungsgesellschaft sowie die sich verstärkende individuelle Problemdichte bei vielen jungen Menschen, erfordern daher auch zukünftig qualifizierte Angebote der Offenen Arbeit mit Mädchen und Jungen in Bielefeld.

Stadtplanung: Im gesamten Stadtgebiet gibt es Angebote der Jugendarbeit, sie sind quantitativ unterschiedlich auf die zehn Bezirke verteilt (siehe Punkt 3.5 des Berichtes). Es gibt 18 stationäre

Angebote, einige davon befinden sich in eigens dafür angemieteten Häusern oder Wohnungen, die meisten allerdings in Form einer Teilnutzung z.B. in Gemeindehäusern oder Bürgerhäusern. Alle größeren Häuser haben „Untermieter“ oder Mitnutzer vornehmlich aus dem sozialen oder kulturellen Bereich. Darüber hinaus werden zwei Abenteuerspielplätze mit naturpädagogischem Ansatz und tlw. tiergestützter Pädagogik unterhalten. Des Weiteren sind 7,5 Stellen im Bereich der Mobilen Arbeit angesiedelt (ausführlicher Bericht im JHA 19.08.2009). In Bielefeld werden auch die zwei Freizeitzentren in Baumheide und Stieghorst zu den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hinzugezählt und aus dem Budget für dieses Arbeitsfeld finanziert. Der Kinder- und Jugendbereich ist jedoch nur ein Bestandteil der Arbeit der Bürgerhäuser; darüber hinaus werden hier Menschen jeden Alters im Stadtteil angesprochen. Ein weiteres Arbeitsfeld der OKJA in Bielefeld ist die Stadtranderholung in den Sommerferien.

Im Gegensatz zur Bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen (Umsetzung des Rechtsanspruchs) in Neubaugebieten, gibt es kein entsprechendes Verfahren zur Bereitstellung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Diesem Engpass soll durch das bereits beschlossene Konzept der Mobilen Arbeit entgegen gewirkt werden. Zusätzlich bestehende Bedarfe können im Rahmen des vorhandenen Budgets der Mobilen Arbeit durch die Grundsätzlichkeit der räumlich flexiblen Angebotsstruktur befriedigt werden.

Bedarfsorientierte Nutzung: Neben den Angeboten der Offenen Arbeit wurde in den letzten Jahren (seit Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule 2003) die Kooperation mit Schulen ausgebaut; lt. Umfrage kooperieren 89% aller Einrichtungen mit Schulen (s. Punkte 3.6 und 4.6 des Berichtes). Zusätzlich hat eine Ausweitung der verlässlichen Ferienangebote stattgefunden, die aufgrund veränderter Familienstrukturen für Berufstätige immer wichtiger wird. Ein weiteres Thema, das aufgrund von veränderten Bedarfslagen bei den jungen Menschen zunehmend an Bedeutung für die OKJA gewinnt, ist die Gestaltung der Lebensphase nach dem Schulabschluss. Hierzu werden in fast allen Jugendeinrichtungen unterstützende Maßnahmen, oft in Zusammenarbeit mit der REGE oder dem Jugendhaus angeboten.

Die Neukonzeptionierung der Mobilen Arbeit ermöglicht es, flexibler auf Bedarfe zu reagieren und unter Berücksichtigung von demographischen Daten die Versorgung mit kostenlosen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

Nachhaltigkeit: Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen führt 2010 ein neues Berichtswesen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein. Es soll an den bisherigen Wirksamkeitsdialog des Landes anknüpfen und kann ebenso als örtliches Berichtswesen eingesetzt werden. Der gesamte Prozess soll dialogisch gestaltet werden, d.h. über die erfassten Daten (Öffnungszeiten, Angebotsstruktur, Besucherzahlen, Nutzerverhalten, etc.) wird es eine noch zu bestimmende Kommunikation vor Ort geben. Dieses Berichtswesen wird zukünftig auch für die kommunale Ebene als Instrument der Qualitätssicherung genutzt. Die Einführung eines dialogischen Verfahrens ermöglicht die Verstetigung der Ergebnisse aus der Teilfachplanung auf Basis eines offenen Austausches mit den unterschiedlichen Trägern und Fachkräften. Darüber hinaus ermöglicht die Teilnahme einen Vergleich (Benchmark) mit anderen Kommunen in NRW.

Folgende Punkte sichern zukünftig die Ergebnisse des umfassenden Beteiligungsprozesses im Rahmen der Teilfachplanung und werden aktiv angegangen:

- **Dialogisches Verfahren:** Es wird ein dialogisches Verfahren zur Qualitätssicherung in der Offenen Arbeit eingeführt. Zur Vorbereitung werden die Richtlinien für den Kinder- und Jugendförderplan überarbeitet, der die Grundlage für die nächste Periode der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen bildet. Danach erfolgt die Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss.

- **Öffnungszeiten:** Im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan werden generelle Aussagen (bedarfsorientierte Öffnungszeiten abends und am Wochenende) und in den Leistungsbeschreibungen einrichtungsbezogene Angaben zu den Öffnungszeiten der Häuser der Offenen Tür verbindlich vereinbart.
- **Kooperation mit Schule:** Es werden Qualitätsstandards für die Kooperation zwischen Offener Kinder- und Jugendarbeit und Schule entwickelt und in den zuständigen Ausschüssen diskutiert. Diese Thematik ist auch im Hinblick auf die Diskussion um „Kommunale Bildungslandschaften“ Schwerpunkt für den fachlichen Diskurs im Anschluss an die Planung.
- **Regionale Jugendhilfekonferenzen:** In den Konferenzen werden Absprachen zu den Angeboten im Sozialraum getroffen; ebenso wird die Weiterentwicklung der Ergebnisse aus der Teilfachplanung gewährleistet. Die Verständigung über die Zusammenarbeit in den Konferenzen wird in die nächsten Leistungsbeschreibungen einfließen.

Beigeordneter	
Tim Kähler	